

Maßnahmen/Anweisungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie



Stand 15.09.2020

Dies sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen ab dem 20.07.2020 für Studierende, Dozierende, Mitarbeitende in der DFFB und generell auch bei Dreharbeiten/Motiven, die als Dienstanweisung für alle zu sehen sind.

Bitte zusätzlich die detaillierten Hygienemaßnahmen für jeden Bereich lesen: Nutzung Postproduktion, Vorbereitung Dreh und Nutzung Produktionsräume, Dreharbeiten Dokumentarfilm und Spielfilm, Ausleihe Filmtechnik sowie zu Seminaren, die in der DFFB stattfinden.

1. Anreise und Zugang zur DFFB

Anreise	Auf dem Weg zur DFFB in öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst Abstand von Mitfahrenden halten und Randzeiten nutzen. Bitte Fahrgemeinschaften vermeiden. Sofern möglich zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem eigenen Auto kommen. Bitte die Maskenpflicht in Berlin/Brandenburg im öffentlichen Nahverkehr seit dem 27.04.2020 beachten!
Zugang zur DFFB	Der Zugang zur DFFB ist seit dem 13.03.2020 nur eingeschränkt möglich, betriebsfremde Personen haben keinen Zugang. Bitte beachten, dass das Filmmuseum Donnerstag bis Sonntag geöffnet ist und es zu Wartezeiten an den Fahrstühlen kommen kann, wenn es mehrere Besucher*innen gibt. Bitte auf die Wegweisung im Foyer und Anweisungen des Security Personals achten. Der Eingang ins Filmhaus erfolgt normal über die Drehglastür Potsdamer Str, der Ausgang ist hinten zum Sony Center. Ein gesonderter, individueller Zugang zur DFFB ist leider nicht möglich. Studierende können nur an die DFFB kommen, wenn sie ein Seminar haben, Technik ausleihen oder in der Postproduktion oder einem Produktionsbüro arbeiten oder einen individuellen, bestätigten Termin mit einem Mitarbeitenden/Dozierenden haben.
Einlasszeiten	Morgens gibt es zwischen 9-12 Uhr ein Einlassfenster, ein späterer Einlass ist nicht möglich, es sei denn der/die Studierende hat einen individuellen, bestätigten Termin mit einem Mitarbeitenden/Dozierenden. Mittags wird die DFFB von 13-14 Uhr für eine Mittagspause geöffnet. Zwischen 16-18 Uhr müssen alle Studierenden die DFFB wieder verlassen. Ein*e Pförtner*in prüft anhand der Anwesenheitslisten die Zugangsberechtigung. Mit dem Einlass akzeptieren die Studierende/Dozierende die Hygienemaßnahmen der DFFB. Nach Beendigung des Seminars/der Arbeit in der Postproduktion/Termin ist die DFFB umgehend zu verlassen.
Wochenende	Samstag/ Sonntag bleibt die DFFB geschlossen.
Kontakt zu Betriebsarzt	Die Telefonnummer und Beratungszeiten des Betriebsarztes Dr. Mirwa hängen vor dem Zentralen Studienbüro aus.

2. Anwesenheit / Verhalten in der DFFB

Abstand in der DFFB	Die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m sind in der gesamten DFFB jederzeit einzuhalten. Den direkten Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum reduzieren. Beim Betreten und Verlassen der DFFB bitte gründlich die Hände desinfizieren/reinigen und dies mehrfach am Tag mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife/Desinfektionsmittel wiederholen. Bitte mehrmals täglich das Büro/Räumlichkeiten (etwa viermal täglich für ca. 10 Minuten) lüften. Bitte den Anweisungen der Mitarbeiter*innen folgen. Die Brandschutztüren müssen trotz der Vermeidung von Türgriffkontakten und notwendigen Lüftungen jederzeit geschlossen gehalten werden.
Maskenpflicht	Auf den Fluren der DFFB, im Fahrstuhl, in Gemeinschaftsbereichen, z.B. Café und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Bitte daran denken, dass die Baumwollmaske nicht die Träger*innen schützt, sondern nur die Menschen in der Umgebung. Jede Person, die die DFFB betritt, muss eine Mund-Nase-Maske dabei haben, ansonsten kann kein Zutritt gewährt werden.
Rundwege/Beschilderung	Laufwege in den Fluren der DFFB sind so ausgewiesen, dass der Kontakt von Personen vermieden oder auf ein Minimum reduziert wird. Die Laufwege sind entsprechend markiert und die Laufrichtungen mit Pfeilen ausgeschildert (Einbahnstraßenregelung). Diese Wege sind einzuhalten. Bitte die Bildung von Warteschlangen oder Grüppchen von Personen vermeiden und die Markierungen in den Wartebereichen beachten, um den notwendigen Abstand sicherzustellen.
Hygieneregeln	Generell bitte folgende Hygienemaßnahmen der DFFB einhalten: - Begrüßung ohne Körperkontakt, - Husten und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdrehen, wenn möglich sogar den Raum verlassen - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen oder Desinfizieren der Hände. - Regelmäßiges und gründliches reinigen mit Seifenlauge oder Desinfizieren der Arbeitsflächen und Arbeitsmittel. - Nutzen der passiven Dekontaminierung (72 Std. isoliert gelagert in verschlossenem Raum oder verschließbaren Behältnis). - Regelmäßiges und gründliches Stoßlüften bei Aufenthalt und Dreharbeiten in geschlossenen Räumen. Währenddessen müssen alle Personen den Raum verlassen.
Desinfektionsmittel	Desinfektionsspender stehen am Eingang der DFFB im 9. Stock auf beiden Seiten. Außerdem stehen Desinfektionsmittel an den gemeinschaftlich genutzten Kopierern im 8. und 9. Stock, sowie am Wasserspender und den Toiletten.
Benutzung Toiletten / Fahrstühle	Halte Euch in den Fahrstühlen an die Markierungen, es dürfen maximal 2 Personen im Aufzug sein. In den Toilettenräumen darf sich nur jeweils eine Person aufhalten, bitte die Hinweisschilder vor den Toiletten (frei/besetzt) benutzen.
Verhalten in den Räumen der DFFB sowie ggü. den Mitarbeiter*innen der DFFB	Während des Aufenthaltes in der DFFB sollten sich die Studierenden möglichst ausschließlich in dem Bereich aufhalten, zu dem sie eingelassen wurden (Produktionsbüro, Postproduktion, Seminarraum et.) sowie dem Terrassenbereich, den Toiletten und in den Fluren dorthin. Besprechungen mit Mitarbeiter*innen der DFFB sind möglichst kontaktfrei (per E-Mail, Telefon oder Videotelefonie) zu führen. Für Face-to-Face-Besprechungen sind zuvor Termine auszumachen sowie unter Wahrung von Abstandsregel und Maskenpflicht durchzuführen. Auf diese Weise sollen Kontakte mit anderen Personen in Räumen oder auf den Fluren vermindert bzw. minimal gehalten werden.
Verhalten bei Verdacht auf Covid19 Infektion bzw bestätigter Fall / Hausverbot	Sollten sich bei einer der anwesenden/beteiligten Personen ein begründeter Verdacht auf eine Infektion mit dem Covid19-Virus aufgrund der bekannten Symptome (Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, Atembeschwerden) zeigen aufgrund eines Erstkontakts zu einem COVID19 Fall oder ein bestätigter Covid19 Fall auftreten, muss die DFFB (Kathrin Osterndorff k.osterndorff@dffb.de / Tel 25759 116) umgehend informiert werden. Gleichzeitig müssen die Personen sofort von der Mitarbeit an den Dreharbeiten/Produktionsbüro/Seminar freigestellt werden und sie müssen sich beim Hausarzt melden und testen lassen. Im Zweifelsfall bitte zuvor Beratung bei dem lokal zuständigen Gesundheitsamt suchen, in Berlin unter: www.berlin.de/corona/hotline . Zur Orientierung als Selbsttest: https://Covapp.Charite.de/ . Erst nach einem eindeutigem Negativtest, dürfen diese Personen wieder an den Projektarbeiten vor Ort teilnehmen, gleichzeitig ist die DFFB (Kathrin Osterndorff) zu informieren. Bei Drehs sind die Telefonnummer und Beratungszeiten eines dem Drehort nächst gelegenen Arztes / Krankenhaus sind vor den Dreharbeiten zu recherchieren und auf der Dispo oder auf der Stabliste, die ans Team versendet wurde, zu vermerken. Ebenso die Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamtes, Coronaexperten und ggf. lokaler Hotlines des entsprechenden Drehortes (in Berlin des jeweiligen Bezirkes).

Umgang mit Covid19 als Erst- oder Zweitkontakt	<p>Wichtig beim Umgang mit Situationen, in denen man eine Infizierung mit Covid19 befürchtet, ist die Unterscheidung von Erst- und Zweitkontakten mit einer laborbestätigten coronainfizierten Person. Alle Maßnahmen, die die offiziellen Stellen empfehlen, richten sich an die Erstkontakte.</p> <p><u>Erstkontakt/Kontaktperson Kategorie 1 (höheres Infektionsrisiko):</u> In Quarantäne muss, wer ein hohes Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,</p> <ul style="list-style-type: none"> •wenn man innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist. •wenn das Gesundheitsamt dies anordnet. <p>Wenn man beispielsweise in den letzten 14 Tagen nur im gleichen Raum mit einem COVID-19-Erkrankten war und keinen engen Kontakt hatte, wird keine Quarantäne angeordnet, da dann ein geringeres Ansteckungsrisiko besteht.</p> <p><u>Zweitkontakt/Kontaktperson Kategorie 2 (niedrigeres Infektionsrisiko):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Wer Kontakt zu einer Person in der Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis hatte, die wiederum Kontakt zu einem im Labor bestätigten COVID-19-Patienten hatte, aber völlig gesund ist, muss ebenfalls nicht in Quarantäne. In diesem Fall ist man keine Kontaktperson und hat kein erhöhtes Risiko für eine COVID-19 Erkrankung. <p>Bitte zur eigenen Sicherheit darauf achten, ob man selbst Symptome entwickelt und sich dann entsprechend verhalten.</p> <p>Weitere Informationen gibt es hier: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene.html#faq4155 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText6</p>
Zugangsverbote DFFB	<p>Generell gilt: Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause. Es gibt ein Zugangsverbot für Menschen in Quarantäne.</p> <p>Wer aus einem Risikogebiet kommt, kann nur an die DFFB kommen, wenn er/sie ohne Symptome ist und einen negativen Corona-Test vorweisen kann (siehe Vorgaben der vom Senat verabschiedeten Sars-Cov-2 Infektionsschutzverordnung §8 und § 9a). Risikogebiete können sich dabei auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden.</p> <p>Risikogebiete Ausland unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html Risikogebiete Inland unter: https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/risikoregionen/</p> <p>Falls Personen aus einem Risikogebiet anreisen z.B. zu Dreharbeiten, gelten die Quarantänebestimmungen oder deren Ausnahmeregelung des jeweiligen Bundeslandes (für Berlin hier zu finden: https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#headline_1_12).</p>
Café	Der Cafébetrieb bleibt bis auf weiteres geschlossen.
Terrasse	Das Rauchen und Verweilen auf der Terrasse ist weiterhin gestattet. Es dürfen sich dort allerdings nur maximal 25 Personen gleichzeitig aufhalten. Bitte auf Abstand achten.
Studio	Das Studio bleibt bis auf weiteres geschlossen.